

Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 05.2011

C4 Hausrat - Wasser

Inhaltsverzeichnis

- C4.1 Versicherte Gefahren und Schäden
 - C4.2 Nicht versichert sind
 - C4.3 Ergänzende vertragliche Grundlagen
-

C4.1 Versicherte Gefahren und Schäden

Versichert sind Schäden an versicherten Sachen durch:

- 4.1.1 Ausfliessen von Wasser und anderen Flüssigkeiten aus Leitungsanlagen und den daran angeschlossenen Einrichtungen und Apparaten;
- 4.1.2 Regen-, Schnee- und Schmelzwasser im Innern des Gebäudes, sofern das Wasser:
 - a) durch das Dach, aus Dachrinnen oder Aussenablaufrohren ins Gebäude eingedrungen ist;
 - b) durch geschlossene Fenster und Türen ins Gebäude eingedrungen ist;
- 4.1.3 Ausfliessen von Wasser und anderen Flüssigkeiten aus Heizungs- und Tankanlagen sowie aus Wärmepumpenkreislaufsystemen;
- 4.1.4 Ausfliessen von Wasser aus Wasserbetten, Aquarien, Zierbrunnen, Luftbe- und -entfeuchtern und portablen Klimageräten;
- 4.1.5 Rückstau aus der Abwasserkanalisation im Innern des Gebäudes;
- 4.1.6 Grund- und Hangwasser (= unterirdisches Wasser) im Innern des Gebäudes.

Mitversichert sind:

- 4.1.7 Frostschäden, d.h. Kosten für Reparaturen und Auftauen durch Frost beschädigter, vom Versicherungsnehmer als Mieter im Innern des Gebäudes installierter Wasserleitungsanlagen und daran angeschlossener Apparate;
- 4.1.8 Kosten für den Wasserverlust als Folge eines Ereignisses gemäss Artikel C4.1.1.

C4.2 Nicht versichert sind

- 4.2.1 Schäden durch Regen-, Schnee- und Schmelzwasser, das durch offene Dachluken und -fenster oder durch Öffnungen im Dach bei Neubauten, Umbau oder anderen Arbeiten ins Gebäude eingedrungen ist.
- 4.2.2 Schäden beim Auffüllen und Entleeren von Flüssigkeitsbehältern und Leitungsanlagen sowie anlässlich von Revisionsarbeiten.
- 4.2.3 Schäden an den an Leitungsanlagen angeschlossenen Einrichtungen und Apparaten selbst, welche durch Ausfliessen von Flüssigkeiten innerhalb derselben verursacht werden.
- 4.2.4 Schäden durch Wassermangel.
- 4.2.5 Rückstauschäden, für die der Eigentümer der Kanalisation haftbar ist.
- 4.2.6 Schäden durch Flüssigkeiten aus öffentlichen Leitungsanlagen.
- 4.2.7 Schäden an den ausgelaufenen Flüssigkeiten selbst.
- 4.2.8 Schäden, die als Folge von Ereignissen entstehen, die unter die Feuer- und Elementarversicherung fallen.

Im Weiteren gelten die generellen Ausschlüsse gemäss Artikel C1.5 der Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung, C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen.

C4.3 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung:

- a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten;
- b) C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen.